

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.: 2011/017 (I)</b>
Gremium: <b>Kreistag</b>  Sitzung: <b>14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig</b>	Aktenzeichen:  Vorlage-Nr.: 2011/017/3 (I)  Datum: 02.03.2011
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

Investitionspauschale lt. Haushaltsbegleitgesetz

### Beschlusstext

Der Kreistag beschließt:

1.

Der Landrat wird beauftragt, die Krankenhäuser im Landkreis Leipzig aufzufordern, Fördermaßnahmen (Anmeldeformular zur Einzelförderung nach § 10 Sächsisches Krankenhausgesetz) entsprechend dem vorgeschlagenen Verteilerschlüssel zu beantragen. Diese Maßnahmen meldet der Landkreis beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm. Das SMS prüft die Förderfähigkeit und schlägt den Mitgliedern des Krankenhausplanungsausschusses im Umlaufverfahren die Aufnahme der Investition in das Krankenhausinvestitionsprogramm vor. Nach Vorlage des Beschlusses wird der Landkreis darüber schriftlich informiert. Der Vollzug der Investition liegt in alleiniger Zuständigkeit beim Landkreis (Bewilligung, Mittelbereitstellung, Verwendungsnachweis, Schlussrechnung).

Die Mittelverteilung erfolgt auf Basis der Planbetten.

Im Jahr 2011 und 2012 stehen zur Krankenhausförderung je 329.942 EUR im Landkreis Leipzig zur Verfügung. Bei 1062,5 Planbetten sind das 310,53 EUR/ Planbett und Jahr.

HELIOS-Kliniken Leipziger Land	455 Betten	455,0 Betten	141.292 EUR
Kliniken des Muldentalkreises	375 Betten	375,0 Betten	116.450 EUR
Diakoniewerk Zschadraß	150 Betten		
	+45 teilst. Plätze (0,5)	172,5 Betten	53.567 EUR
Neurol. Reha Zentrum Bennewitz	60 Betten	60,0 Betten	18.633 EUR
Gesamt		1.062,5 Betten	329.942 EUR

2.

Der Landrat wird beauftragt, an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden pro Jahr in Summe 1.979.652 EUR und damit 60% der jährlichen Investitionspauschale auf Antrag der Städte und Gemeinden für den im Gesetz benannten Maßnahmenkatalog und nach Abstimmung mit dem SSG Kreisverband auszureichen. Der mit dem SSG in diesem Sinne abgestimmte Maßnahmenkatalog ist den Kreisräten als Information unverzüglich zuzuleiten.

3.

Der Landkreis verwendet für den Kreisstraßenbau die verbleibenden 30% (jährlich 989.826 EUR) der Investitionspauschale. Bevorzugt sollten diese Mittel als Eigenmittel für die im Beschluss 2010/125 (I) des Kreistages zurückgestellten Straßenbaumaßnahmen und die Absicherung dieser bei Kostenmehrung verwendet werden. Die Entscheidungen für die jeweiligen Einzelmaßnahmen im Rahmen der hier beschlossenen Mittel obliegen dem Bau- und Vergabeausschuss.

gez.

Dr. Gerhard Gey  
Landrat

- Siegel -